

Beschluss über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen im Gebiet „Innenstadt III“ in Laupheim gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat in öffentlicher Sitzung am 23.03.2026 die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Gebiet „Innenstadt III“ in Laupheim (siehe im nachfolgenden Abgrenzungsplan vom 25.02.2026 schwarz gestrichelt umrandet) beschlossen.

Mit diesem Beschluss werden gesetzliche Tatbestände wie die Beteiligung und Mitwirkung aller Betroffenen, die Auskunftspflicht aller Eigentümer und Nutzungsberechtigten über alle Tatsachen, die für die Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes erforderlich sind, die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger und die Zurückstellung von Bauvorhaben wie auch die Beseitigung baulicher Anlagen, wirksam.

1. Aufgrund der Ergebnisse des von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) im Jahr 2025 erarbeiteten Gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) vom 25.06.2025 wurde der Bereich „Innenstadt III“ als vorläufiges, künftiges Sanierungsgebiet ermittelt.
2. Für dieses Gebiet werden der Beginn Vorbereitender Untersuchungen (VU) und die Einholung entsprechender Stellungnahmen im Sinne des § 141 BauGB festgesetzt.
3. Das Untersuchungsgebiet umfasst den im Plan vom 25.02.2025 gekennzeichneten Bereich.
4. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird in der Bekanntmachung auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen.

gez. Eva-Britta Wind,
Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 30.03.2026

